

Übungsfall 22.1

Der unwesentliche Motor

Sachverhalt

Der Herrn Berger (B) gehörende Pkw hat in der Werkstatt des Unger (U) einen Austauschmotor und ein neues angeschweißtes Bodenblech erhalten. Für den zwischen B und U geschlossenen Vertrag ist die Geltung der „Werkstattbedingungen“ des U vereinbart worden. Darin heißt es:

„Alle Teile bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.“

Da die Lastschrift zur Bezahlung der Rechnung von der Bank des B aufgrund einer mangelnden Deckung des Kontos des B nicht ausgeführt wird, fragt U nach seinen Rechten.

Ein Wort vorab:

Ein kurzer, scheinbar einfacher Fall, der aber eine ganze Reihe von Problemen enthält und zu einem etwas überraschenden Ergebnis führen wird, weil die juristische Bewertung in Teilen nicht unbedingt mit dem „gesunden Menschenverstand“ in Einklang zu bringen ist.

Übungsfall 22.2

Den Bürgen soll man würgen I

U betreibt ein kleines Unternehmen, dem es finanziell sehr schlecht geht. Seine Bank B verlangt für den stark angewachsenen, laufenden Kredit zusätzliche Sicherung. In dieser Lage wendet sich U an seinen Schwiegervater S, einen Großhändler, der bereit ist, zu helfen. S schreibt eine E-Mail von seinem privaten Computer zuhause an die B: „Ich bürgе für die Kreditrückzahlung meines Schwiegersohnes U in Höhe von 50.000 €“. Das Unternehmen des U kommt nicht wieder auf die Beine. Als sich nunmehr die B an S hält und Zahlungen von 20.000 € verlangt, wendet sich S an Sie und fragt, ob er zahlen muss. Was sagen Sie ihm?

Übungsfall 22.3

Den Bürgen soll man würgen II

U ist Uhrmachermeister und nicht im Handelsregister eingetragen. Sein Sohn S möchte einen Internetshop aufmachen. Hierzu nimmt er einen Existenzgründungskredit bei der B-Bank auf, wofür diese eine Bürgschaft verlangt. Deshalb erklärt sich U mündlich gegenüber der B-Bank bereit, für die Schulden seines Sohnes einzustehen. Nach kurzer Zeit kann S den Kredit nicht mehr bedienen. Die B-Bank wendet sich deshalb an U und fordert ihn auf, die gesamte Kreditsumme unverzüglich zurückzuzahlen. U lehnt dies ab und entgegnet, die B müsse sich zunächst mal an S halten. Er sei nur ein kleiner Uhrmachermeister mit nur einer Mitarbeiterin, seiner Ehefrau, die den Verkauf und die Reparaturannahme übernehme. Er habe lediglich noch einen Auszubildenen. Sein Material beziehe er nur von einem Großhändler, den er stets durch einfache Überweisung bezahle. Nur weil die Nachfrage an hochwertigen Uhren in den letzten Jahren gestiegen sei, betrüge sein Jahresumsatz 500.000 €. Dafür sei seine jährliche Miete für den Gewerberaum aufgrund der guten Innenstadtlage erheblich gestiegen. Muss U den Kredit seines Sohnes an B zurückzahlen? Wenn ja, unverzüglich?